

9.3. Krisenmaßnahmen 2010 – Erweiterung des Aktiva-Plans für Langzeitarbeitslose

Im Aktiva Plan für Langzeitarbeitslose wurden mit dem 1. Januar 2010 neue Kategorien mit verstärkten Aktivierungen eingefügt. Dies erlaubt bestimmten Arbeitslosen während einer gewissen Zeit von einer Aktivierung der Lohnkosten zu profitieren. Diese Aktivierung der Lohnkosten kommt dem Arbeitgeber zugute, der diesen Teil der Lohnkosten nicht zu tragen braucht.

Diese Maßnahme betrifft folgende Zielgruppen:

- Arbeitslose, die unter 26 Jahre alt sind und die mindestens 3 Monate als nichtbeschäftigte Arbeitsuchende (innerhalb der vorherigen 4 Monate) eingetragen sind und die kein Diplom des höheren Sekundarunterrichtes (= Abitur) besitzen. Die Aktivierung beträgt 1.100 Euro während 24 Monaten. Die Personen müssen nicht unbedingt entschädigte Arbeitslose sein.
- Arbeitslose, die unter 26 Jahre alt sind und die mindestens 6 Monate als nichtbeschäftigte Arbeitsuchende (innerhalb der vorherigen 9 Monate) eingetragen sind und die höchstens ein Diplom des höheren Sekundarunterrichtes (= Abitur) besitzen. Die Aktivierung beträgt 1.000 Euro während 24 Monaten. Die Personen müssen nicht unbedingt entschädigte Arbeitslose sein.
- Vollentschädigte Arbeitslose, die über 50 Jahre alt sind und die mindestens 6 Monate als nichtbeschäftigte Arbeitsuchende (innerhalb der vorherigen 9 Monate) eingetragen sind, erhalten eine Aktivierung von 1.000 Euro während 24 Monaten.
- Vollentschädigte Arbeitslose gleich welchen Alters, die mindestens 12 Monate als nichtbeschäftigte Arbeitsuchende (innerhalb der vorherigen 18 Monate) und weniger als 24 Monate eingetragen sind, erhalten eine Aktivierung von 750 Euro während 12 Monaten und anschließend 500 Euro während weiteren 16 Monaten ..

Diese neuen Zielgruppen fügen sich in die bisherigen Zielgruppen innerhalb des Aktiva Plans ein. Das heißt, dass eine Person sowohl von den verstärkten Aktivierungen als auch von den Reduzierungen der Soziallasten profitieren kann, sofern sie die entsprechenden Bedingungen erfüllt.

Auch ist es möglich die Aktivierungen für die Personen unter 26 Jahren, die kein AbiturDiplom besitzen, mit den Reduzierungen der Arbeitgeberlasten im Rahmen der Erstbeschäftigungskarten zu kombinieren.

Die Beantragungsformalitäten bleiben unverändert. Für die Zuerkennung der Vorteile (Reduzierung der LSS-Beiträge + Arbeitsunterstützung) muss der Arbeitnehmer im Besitz einer Arbeitskarte sein. Falls der Arbeitnehmer nicht im Besitz der Karte ist, kann er diese spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der Einstellung mit dem Formular «C 63 Arbeitskarte » beim ONEM/LfA beantragen. Die Maßnahme gilt für Einstellungen zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. Dezember 2011.

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Betriebsberatung
Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
Tel. 080280060
betriebsberatung@adg.be